

Meldeschluss:
im Wintersemester am 15.01. - im Sommersemester am 15.06.



Meldung zu den Modulprüfungen (Studienleistungen) in den wissenschaftlichen Modulen im **Diplomstudiengang Freie Kunst DPO 2020** (Studienbeginn ab WS 20/21)

Prüfungssemester: WS _____/_____ SoSe _____

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ FK-Studienbeginn an der HBK: _____ Matrikel-Nr. _____

Name der/des Grund- bzw. Fachklassenlehrenden: _____

Ich melde mich zu der / den nachstehenden Studienleistung/en (Modulprüfung/en) an:

Prüfungsangaben

Modul (der Titel der Veranstaltung ist einzutragen)	Prüfungsleistung (ankreuzen + eintragen)	Prüfer/in (Nur den Namen eintragen!)
<i>Wichtiger Hinweis:</i> Das Modul „Kunst im Diskurs“ muss in den ersten beiden Semestern belegt und absolviert werden. Der erfolgreiche Besuch dieses Moduls gilt als Voraussetzung für die Anmeldung der Module „Wissenschaften 1“ und „Wissenschaften 2“		
Pflichtmodul „Kunst im Diskurs“. <i>Die Studienleistung wird im Seminar „Einführung in die Kunstvermittlung“ absolviert</i>	<input type="checkbox"/> Hausarbeit (10 S.) <i>oder</i> <input type="checkbox"/> Referat m. Verschriftlichung* (7-10 S.) Abgabetermin: _____	
Pflichtmodul „Wissenschaften 1“ (3. bis 6. Semester) <u>(Erste Studienleistung/Modulprüfung)</u> <i>Titel der Veranstaltung (laut EVV):</i>	<input type="checkbox"/> Hausarbeit* (Umfang 10 S.) Abgabetermin: _____ <i>oder gegebenenfalls</i> <input type="checkbox"/> Klausur (2 Stunden) am <input type="checkbox"/> mündliche Prüfung** am Datum: _____ <input type="checkbox"/> Referat m. Verschriftlichung* Abgabetermin: _____	
Pflichtmodul „Wissenschaften 1“ (3. bis 6. Semester) <u>(Zweite Studienleistung/Modulprüfung)</u> <i>Titel der Veranstaltung (laut EVV):</i>	<input type="checkbox"/> Hausarbeit* (Umfang 10 S.) Abgabetermin: _____ <i>oder gegebenenfalls</i> <input type="checkbox"/> Klausur (2 Stunden) am <input type="checkbox"/> mündliche Prüfung** am Datum: _____ <input type="checkbox"/> Referat m. Verschriftlichung* Abgabetermin: _____	
Pflichtmodul „Wissenschaften 2“ (7. bis 9. Semester) <u>(Eine Studienleistung/Modulprüfung)</u> <i>Titel der Veranstaltung (laut EVV):</i>	<input type="checkbox"/> Hausarbeit* (Umfang 10 S.) Abgabetermin: _____ <i>oder gegebenenfalls</i> <input type="checkbox"/> Klausur (2 Stunden) am <input type="checkbox"/> mündliche Prüfung** am Datum: _____ <input type="checkbox"/> Referat m. Verschriftlichung* Abgabetermin: _____	

*Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise zur „Abgabe schriftlicher Prüfungsleistungen“ auf Seite 3.

**Mündliche Prüfungen können in Absprache mit den Prüfenden in Präsenz oder als Videokonferenz stattfinden. In beiden Fällen ist die Anwesenheit der Studierenden an der HBK erforderlich. Bitte beachten Sie, dass pandemiebedingt Änderungen eintreten können.

Die Seite 1 muss unterschrieben und eingescannt als PDF an i-amt@hbk-bs.de geschickt werden. Betreff: „Prüfungsanmeldung FK“
Die Hinweise zur Modulprüfung auf den Seiten 2 und 3 habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Braunschweig, den _____ **Unterschrift:** _____

Eingang Immatrikulations- und Prüfungsamt: _____	<input type="checkbox"/> Wiederholungsprüfung aus dem WS _____ SS _____
Datenbank erfasst <input type="checkbox"/> Vermerk: _____	

Hinweise zu den Leistungsnachweisen im Studiengang Freie Kunst (Modulprüfungen)

Stand: 12/2020

Anmeldung

- Meldefrist im WiSe am 15.01., im SoSe am 15.06.
- Modulprüfungen müssen in der Prüfungsverwaltung mit entsprechendem Antrag angemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich.
- Wird die Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit erbracht, müssen die Beteiligten auf dem Meldeformular genannt werden.
- Nichtangemeldete Prüfungsleistungen werden nicht angenommen. Nichtangemeldete, aber von Lehrenden bewertete Prüfungsleistungen werden dem Prüfungsausschuss zugeleitet.
- Verspätete Prüfungsanmeldungen werden in der Prüfungsverwaltung nicht berücksichtigt.
- Prüfungen im Professionalisierungsbereich werden nicht in der Prüfungsverwaltung angemeldet. Eine Absprache mit der*dem Prüfer*in ist trotzdem notwendig.

Zulassung zur Modulprüfung

Für den gesamten Prüfungszeitraum ist die Immatrikulation an der HBK erforderlich. Ein Bescheid ergeht nur, wenn die Zulassung zur Modulprüfung versagt wird.

Vergabe von Credit Points

Die Vergabe der Credit Points erfolgt erst nach erfolgreichem Bestehen der Modulprüfung und bei Abgabe der entsprechenden vollständig ausgefüllten Modulbescheinigung und dem Bewertungsprotokoll im Immatrikulations- und Prüfungsamt.

Schriftliche Prüfungsleistung (Hausarbeit, Referatsverschriftlichung, Klausur)

- Das Thema der Hausarbeit ist von den Studierenden vor Anmeldung mit der*dem jeweiligen Prüfenden abzusprechen.
- Bei schriftlichen Arbeiten endet die Bearbeitungszeit:

WiSe	31.03.
SoSe	30.09.

- Falls die*der Prüfer*in einen früheren oder späteren Abgabetermin festsetzt, ist dieser dem Immatrikulations- und Prüfungsamt durch die*der Prüfer*in mitzuteilen.
- Für jede Prüfungsleistung muss ein Bewertungsprotokoll vorliegen. Bei schriftlicher Prüfungsleistung ist es der Arbeit beizufügen, bei Klausur oder mündlicher Prüfung am Prüfungstermin mitzubringen.
-

Mündliche Prüfungsleistung

- Sie erfolgen nur in Absprache mit der*dem jeweiligen Prüfenden.
- Mündliche Prüfungen setzen die Anwesenheit der Studierenden an der HBK voraus.
- Für Prüfungen per Videokonferenz wird die technische Ausstattung von der HBK zur Verfügung gestellt.
- Pandemiebedingt kann es zu Änderungen kommen.

Abgabe schriftlicher Prüfungsleistungen

- Die Abgabe von Prüfungsleistungen erfolgt ausschließlich im Immatrikulations- und Prüfungsamt.
- Alle schriftlichen Prüfungsleistungen müssen in zweifacher Ausfertigung vorliegen: Einmal ausgedruckt, geheftet/gebunden inkl. Bewertungsprotokoll und einmal als PDF an i-amt@hbk-bs.de ohne Bewertungsprotokoll. Das PDF verbleibt im Immatrikulations- und Prüfungsamt.

Abmeldung, Verlängerung von Prüfungen

Abmeldung

Eine Abmeldung ohne triftigen Grund

- von schriftlichen Prüfungsleistungen – bis spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin;
- von mündlichen Prüfungen – bis eine Woche vor der Prüfung;
- von Klausuren – bis zum letzten Werktag vor der Prüfung (Samstag ist kein Werktag).

Verlängerung

Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit

- sind mit der*dem Prüfer*in abzusprechen;
- bedürfen triftiger Gründe und einem entsprechenden Nachweis darüber; diese sind u. a.:
 - eigene Erkrankung,
 - Erkrankung eines im eigenen Haushalt lebenden Kindes,
 - Schwangerschaft,
 - Todesfall in der Familie oder im Haushalt; Todesfall in der Familie oder im Haushalt; oder besondere Umstände in der häuslichen Pflege eines Angehörigen;
- Das neu vereinbarte Abgabedatum muss dem Prüfungsamt durch die*den Prüfer*in mitgeteilt werden – entweder durch Unterschrift auf dem Formular „Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit“ oder per E-Mail an i-amt@hbk-bs.de.
- Die Dauer der Verlängerung richtet sich nach den Regelungen der jeweiligen Prüfungsordnung.

Die Verlängerung der Bearbeitungszeit von schriftlichen Prüfungsleistungen erfolgt schriftlich, bzw per E-Mail nach Vorlage der entsprechenden Antrags- und Nachweisunterlagen.

Erkrankung

Im Falle einer Erkrankung muss das ärztliche Attest im Original unverzüglich, in der Regel spätestens am dritten Werktag nach Feststellung der Erkrankung unter Beifügung des Verlängerungsantrags im Immatrikulations- und Prüfungsamt eingereicht werden.

Die Formulare zur Abmeldung von Prüfungen bzw. Verlängerung von Bearbeitungszeiten finden Sie auf der Seite: https://www.hbk-bs.de/studium/studieren/downloads/#a_0_2

Die Prüfungsleistung wird als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn

- die*der Studierende nicht zur Prüfung erscheint;
- die schriftliche Prüfungsleistung nicht zum Abgabetermin im Immatrikulations- und Prüfungsamt abgegeben wird;
- die*der Studierende nach Beginn der Prüfung von der selbigen zurücktritt.

Erklärung

Mit der Unterschrift auf Seite 1 erklären Sie, dass Sie bislang keine Prüfung oder Teile einer solchen Prüfung oder eine andere Prüfung in demselben Studiengang oder in einem verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben und Sie sich nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden.